

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich - Dienstpragmatik der Landesbeamten - DPL.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich - Dienstpragmatik der Landesbeamten - DPL. wird mit den beiliegenden Abänderungen bzw. Zusätzen genehmigt. *(In der Vorlage des Gesetzes bereits enthalten)*

2.) Der Gesetzesbeschluss über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich - Dienstpragmatik der Landesbeamten - DPL. gilt bis zu seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt als Beschluss des Landtages. (An Stelle des Tages der Kundmachung tritt bei Bezugnahme der Tag des Gesetzesbeschlusses).

WONDRAK

Obmann

STANGLER

Berichterstatter.

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen der
Herren Abgeordneten.